Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/148

27. 12. 94

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/73 —

Förderung des kleinen und mittelständischen Einzelhandels

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich in den neuen Ländern 56 v. H. aller Verkaufsflächen vor den Toren der Stadt befinden, im Vergleich zu den alten Ländern, wo es 22 v. H. sind?

Die zitierte Schätzung bezieht sich korrekterweise auf die Einzelhandelsumsätze und nicht auf die räumliche Verteilung der Verkaufsfläche. Ihre Zuverlässigkeit läßt sich nicht beurteilen, da verläßliche statistische Daten zur Zeit noch nicht vorliegen. Zudem sind diese Zahlenverhältnisse immer eine Momentaufnahme eines Entwicklungsprozesses, über den ohne Bezugnahme auf die Ausgangssituation eine Bewertung wenig Sinn gibt. Während der DDR-Zeit gab es in Ostdeutschland nicht nur einen umfänglichen Mangel an verbrauchergerechten Gütern und Dienstleistungen, sondern auch ein gewaltiges Defizit an Einzelhandelseinrichtungen. So betrug die Einzelhandelsfläche je Einwohner mit ca. 0,3 qm bis zur Wende nur ein Drittel der Pro-Kopf-Einzelhandelsfläche in Westdeutschland (gut 1 qm je Einwohner). Die Bürger in Ostdeutschland reagierten nach der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion im Juli 1990 auf das zunächst sehr lückenhafte Angebot des Einzelhandels mit einem ausufernden Einkaufs-Tourismus nach Westdeutschland. Deshalb galt es, den Anspruch der Konsumenten in Ostdeutschland auf ein vergleichbares Einzelhandelsangebot bezüglich Sortimentsbreite, Qualität und Preis so schnell wie möglich einzulösen. Dies ging

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 23. Dezember 1994 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nur durch die Mobilisierung aller für den Einzelhandel geeigneten Gewerbeflächen. Da die Voraussetzungen dafür an sogenannten nichtintegrierten Standorten am günstigsten waren, ist der Aufholprozeß zunächst schwerpunktmäßig in den Außenlagen schnell vorangekommen, während komplexere Standorte in den Innenstädten nur allmählich von der Entwicklung erfaßt wurden. Inzwischen hat sich die Einzelhandelsfläche in den neuen Bundesländern verdoppelt. Sie beträgt heute durchschnittlich ca. 0,7 qm je Einwohner. Im Vergleich zu Westdeutschland besteht aber immer noch eine Entwicklungsreserve von einem Drittel. Nach dem notwendigen überproportionalen Wachstum der schnell zu entwickelnden nichtintegrierten Standorte gilt es nunmehr, mit einer verstärkten Einzelhandelsansiedlung an Innenstadtstandorten wohnungsnahe Angebote und insgesamt eine ausgewogene funktions- sowie wettbewerbsgerechte Einzelhandelsstruktur entstehen zu lassen.

Für eine solche sinnvolle Arbeitsteilung von Handelseinrichtungen mit nicht innenstadttypischen Sortimenten vor den Toren der Stadt und einem attraktiven Einzelhandel mit Kauf- und Warenhäusern und mittelständischem Facheinzelhandel in Innenstadtlagen bestehen weiterhin gute Entwicklungsmöglichkeiten. Sie müssen von den Kommunen und Landesregierungen, die für Flächennutzungs- und Raumplanung zuständig sind, gemeinsam mit der investitionswilligen Wirtschaft entschlossen genutzt werden.

2. Warum hat die Bundesregierung in den neuen Ländern nicht durch geeignete Fördermaßnahmen entgegengewirkt?

Anders als die Fragestellung suggeriert, ist genau das Gegenteil richtig. In nie zuvor praktiziertem Umfang hat die Bundesregierung alle Möglichkeiten ergriffen, nach dem Ende der Planwirtschaft einen eigenständigen ostdeutschen mittelständischen Handel neu ins Leben zu rufen. Bereits mit der Privatisierung der Handelsorganisation HO wurde dafür Sorge getragen, daß bei den zu veräußernden Ladengeschäften der Hauptanteil (80 %) an ostdeutsche Bewerber ging. Leider hatte die überwiegend unkoordinierte Vorgehensweise in der Zeit vor der Vereinigung weitere, den Mittelstand begünstigende Lösungen vereitelt. Das breit angelegte mittelstandspolitische Förderinstrumentarium der Bundesregierung hat allerdings enormen Schwung in das Unternehmensgründungsgeschehen gebracht. Allein im Handel haben rund 22 000 Existenzgründer Darlehen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms und knapp 30 000 Unternehmensgründer Darlehen aus dem ERP-Existenzgründungsprogramm erhalten. Das sind ca. 5 Mrd. DM vergebene Darlehen, mit denen Investitionen von mehr als 10 Mrd. DM angeschoben sowie 40 000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert wurden. Im Rahmen der Investitionsförderung erhielten mittelständische Handelsbetriebe in den Anfangsjahren Investitionszulagen. Ebenso wurde mit der Förderung der Unternehmensberatung sowie von Schulungs- und Informationsveranstaltungen die Qualifikation der Einzelhandelskaufleute wesentlich verbessert und ausgebaut. Als Summe aller die-

ser Anstrengungen können wir heute feststellen, daß sich die Zahl der mittelständischen Einzelhändler in den neuen Bundesländern gegenüber der Zeit vor der Wende mehr als verfünffacht hat.

3. Wie viele Einzelhändler pro 1 000 Einwohner gibt es in den einzelnen neuen Ländern?
   Wie viele gibt es im Durchschnitt in den alten Ländern?

Nach vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen wird die Zahl der Einzelhändler in den neuen Ländern auf ca. 140 000 geschätzt. Insgesamt sind ca. 450 000 Mitarbeiter im Handel beschäftigt.

Daraus ergibt sich eine Geschäftsdichte in den neuen Ländern von etwas mehr als acht Geschäften je 1 000 Einwohner. Das entspricht einer Ausstattung, die wesentlich höher liegt als in Westdeutschland. Dort beträgt die Geschäftsdichte 6,6 Geschäfte je 1 000 Einwohner. Allerdings beruhen diese Angaben auf ungesicherten Schätzungen. Erst die Handels- und Gaststättenzählung (HGZ), deren Ergebnisse 1995 vorliegen werden, wird eine genaue Übersicht ermöglichen. Darüber hinaus ist zu beachten, daß die durchschnittliche Verkaufsfläche der Geschäfte in Ostdeutschland erheblich unter den Vergleichswerten in Westdeutschland liegt. Gleichwohl hat das rege Gründungsgeschehen die Zahl der vorhandenen Verkaufsstellen in den neuen Bundesländern gegenüber der DDR-Zeit mit einer Zahl von ca. 74 000 verdoppelt.

4. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung in den neuen Ländern ein Mangel an selbständigen Einzelhändlern?

Unter Hinweis auf die zu Frage 3 angegebenen Zahlenverhältnisse kann ein Mangel an selbständigen Einzelhändlern nicht festgestellt werden. Im Gegenteil: Die Gründungsbereitschaft im Handel ist nach wie vor erfreulich hoch. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung, weil sie im Handel durchaus einen attraktiven Wirtschaftsbereich sieht, in dem ostdeutsche Bürger gute Chancen haben, den Weg in die Selbständigkeit zu gehen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Einzelhandelsverbände, die Investitionszulage für kleine und mittelständische Handelsbetriebe wieder zu gewähren?

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Möglichkeiten, im Zusammenhang mit der Verlängerung der Investitionszulage in modifizierter Form auch den selbständigen, mittelständischen Handel in die spezifisch mittelstandsbezogene Regelung miteinzubeziehen – und nur diesen. Die Förderung von großen Filialsystemen soll weiterhin bewußt ausgeschlossen bleiben.

6. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Revitalisierung der Innenstädte zu?

   Kann mit Geschäften in den Innenstädten die Lebensqualität erhöht und Verkehr zum Einkaufen vor die Tore der Stadt vermieden werden?

Die Bundesregierung mißt der Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte große Bedeutung zu. Dies kommt auch durch den Einsatz erheblicher Städtebauförderungsmittel zum Ausdruck. Die Innenstadt ist typischer Standort für den mittelständischen Fachhandel, aber auch für Magnetbetriebe wie Kauf- und Warenhäuser. Mit der Wiederherstellung attraktiver Innenstädte, bei der der Einzelhandel ein wichtiger Baustein ist, würde ein Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürger geleistet und die Kunden wieder in die Innenstädte zurückkehren. Schon vor zwei Jahren hat die Bundesregierung deshalb eine Initiative zur Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte ins Leben gerufen, um die Stoßrichtung der Investitionen von der Grünen Wiese auf die Innenstadtbereiche umzulenken. Mitte 1993 wurde auf Vorschlag und mit Zuschüssen des Bundesministeriums für Wirtschaft das Deutsche Seminar für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) gegründet, das die zuständigen Länder und Gemeinden sowie die Investoren beraten und unterstützen soll. Hierdurch sollen alle Chancen für eine Revitalisierung der ostdeutschen Städte genutzt werden. Leider ist das Erbe aus der früheren DDR-Zeit für diese Aufgaben so verheerend, daß wir uns auf einen mühsamen und langen Weg einstellen müssen. Zusätzliche Impulse für die Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte könnten auch die Überlegungen zur Neugestaltung des Förderkonzepts der Gemeinschaftsaufgabe (GA) bewirken. Danach wird angestrebt, daß die Nutzung von GA-Infrastruktur-Fördermaßnahmen durch ansonsten nicht GA-förderfähige, aber für die Innenstadt typische Dienstleistungsunternehmen erleichtert wird.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum?

   Wie viele Abmeldungen von Einzelhandelsbetrieben gibt es seit 1990 in kleinen Gemeinden? In wie vielen Gemeinden gibt es keine Möglichkeit, die lebensnotwendigen Dinge einzukaufen, was insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger und die, die nicht motorisiert sind, vor komplizierte Probleme stellt?

Nach den Vorstellungen des früheren planwirtschaftlichen Einzelhandels entfiel die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum weitestgehend auf die zweite große Säule des Handels in der DDR, die Konsumgenossenschaften. Da die Konsumgenossenschaften infolge ihrer betriebswirtschaftlichen Schwächen und der mangelnden Wettbewerbspraxis im marktwirtschaftlichen System nach der Währungsunion schnell in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Krise gerieten, versuchten sie sich, mit der überstürzten Schließung oder Veräußerung ihrer Geschäfte, vor allem in ländlichen Gebieten, zu retten. Die Schließung betraf mehr als 10 000 kleine Ladengeschäfte. Zum Teil waren von der rigorosen Schließungsaktion auch Standorte in ländlichen Gebie-

ten betroffen, die unter anderer unternehmerischer Verantwortung durchaus Überlebenschancen gehabt hätten.

Da die räumliche Struktur der einzelnen ostdeutschen Bundesländer sehr unterschiedlich ist, stellt sich die Lage der Angebote mit Einzelhandelsleistungen für jedes Bundesland anders dar. Deshalb ist es vernünftig, keine bundeseinheitliche Lösung vorzugeben. Es scheint eine geeignete Vorgehensweise zu sein, wenn die einzelnen Landesregierungen gegebenenfalls spezifische Maßnahmen entwickeln, soweit sich dies im Einzelfall als notwendig erweisen sollte.

Überdies haben einige Landesregierungen in der Folgezeit auch bereits viele Standorte von früheren Konsumläden durch Übertragung der Gewerberäume auf selbständige Handelskaufleute und mit speziellen Förderprogrammen schnell wieder für den Einzelhandel reaktiviert. Nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich die Geschäftsdichte im ländlichen Raum verringert. Die Bundesregierung übersieht nicht, daß sich daraus für einzelne Bevölkerungsgruppen eine Erschwerung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Handels ergeben kann. Gleichwohl haben sich schwerwiegende Versorgungsprobleme nicht gezeigt, da verstärkt mobile Verkaufseinrichtungen und andere Lösungen die entstandene Lücke im Einzelhandelsangebot geschlossen haben. Dies stimmt auch mit anderweitigen Untersuchungen überein. Andererseits muß auch bei der ländlichen Versorgung beachtet werden, daß die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Einzelhandelsgeschäftes ein bestimmtes Einzugsgebiet und eine bestimmte Kundenfrequenz erforderlich macht. Nach Erfahrungen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels liegt die Rentabilitätsschwelle bei ca. 500 bis 1 000 Konsumenten.

Im Rahmen verschiedener Pilotprojekte, zu denen auch das vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau initiierte Projekt „Nachbarschaftsladen 2000" gehört, werden Wege gesucht, wie über die Anreicherung der Einzelhandelstätigkeit mit anderen Dienstleistungen die Rentabilitätsschwelle schon bei Einzugsgebieten mit niedrigerer Bevölkerungszahl erreicht werden kann. Diese Pilotverfahren befinden sich derzeit noch in der Erprobung, so daß abschließende Erkenntnisse noch nicht vorliegen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, im ländlichen Raum zur Sicherung der Grundversorgung Nachbarschaftsläden zu fördern oder Investitionshilfen, einschließlich von Hilfen für mobile Verkaufseinrichtungen, zu gewähren?

Die Bundesregierung hat zumeist die Versuche, mit denen tragfähige Modelle der Nahversorgung im ländlichen Raum erprobt werden sollen, selbst initiiert oder ist an ihnen beteiligt. Das gilt auch für das bereits in der Antwort auf die Frage 7 erwähnte Pilotprojekt zum Nachbarschaftsladen 2000. An diesem Projekt sind auch acht Nachbarschaftsläden aus den neuen Bundesländern beteiligt. Ein weiterer Lösungsweg wird darüber hinaus mit

der Einrichtung von Postagenturen durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation beschritten.

Diese Pilotvorhaben dienen in erster Linie dazu, den Landesregierungen Anregungen zu liefern, wie sie möglicherweise aus den Ergebnissen der abgeschlossenen Experimente für die spezifischen Landesverhältnisse eigenständige Lösungsansätze entwickeln können.

Bereits heute haben die Landesregierungen teilweise unterschiedliche, auf die Verhältnisse des jeweiligen ostdeutschen Bundeslandes zugeschnittene Maßnahmen ergriffen. Das Land Thüringen praktiziert ein Investitionszuschußprogramm für Einzelhändler in ländlichen Gebieten außerhalb von zentralen Orten. Das Land Brandenburg strebt eine Kombination von Großhandel und Nachbarschaftsläden an. Mecklenburg-Vorpommern hat bereits bei der Reaktivierung ehemaliger Konsumläden mit einem speziellen Investitionszuschußprogramm gute Erfolge erzielt. Sachsen-Anhalt stellt Überlegungen an, die Regionalförderung der EU für diese Zwecke zu nutzen.

Letztlich wird man auch bei diesen spezifischen Ansätzen nicht daran vorbeikommen, für die Einzelhandelsangebote in ländlichen Gebieten eine tragfähige wirtschaftliche Basis anzustreben. Ausnahmen von dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit dürften nur in sehr begrenzten Fällen begründet sein. Dafür kann die Verantwortung aber jeweils nur auf örtlicher oder auf Landesebene übernommen werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333